



Bild: DFO

Den Lack auspendeln

Die Auftraggeberin für die Beschichtung eines Holzdielenbodens nutzte ein Pendel, um einen für sie geeigneten Lack auszuwählen. Da ihr die Ausdünstungen des auf Naturrohstoffen basierenden Lackes zu intensiv waren, und eine erneute Beschichtung mit dem – angeblich – gleichen Lack weniger Beschwerden verursachte, kam es zur Klage.

Nach mehrjähriger Fachberatung in der Oberflächentechnik sind die Experten von der DFO einiges gewöhnt – doch der diesem Beitrag zu Grunde liegende Gerichtsstreit versetzte auch sie in Erstaunen.

Ausgangspunkt der gerichtlichen Auseinandersetzung war eine Frau, die einen „Bio“-Lack aus Naturrohstoffen für ihren neuen Holzdielenboden haben wollte. Um herauszufinden, ob der ausgewählte Lack für sie gut verträglich ist, nahm sie eine

Lackprobe und pendelte diese aus. Die ungewöhnliche Prüfungsmethode ergab, dass der Lack für sie geeignet ist. Nach dem Auftrag der Beschichtung empfand die Klägerin den Geruch der Beschichtung jedoch als sehr intensiv und bekam deswegen Kopfschmerzen. Daraufhin forderte sie eine Neubeschichtung des Fußbodens. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass Beschichtungen auf Basis von Naturrohstoffen besonders geruchsintensiv sind. Die alte Beschichtung wurde abgeschliffen und eine neue aufgetragen. Dabei handelte es sich um den gleichen Lack wie beim ersten Mal. Denn das war auch der einzige Lack, den der Malermeister bei einem Lackhersteller für seine Kundin bestellt hat.

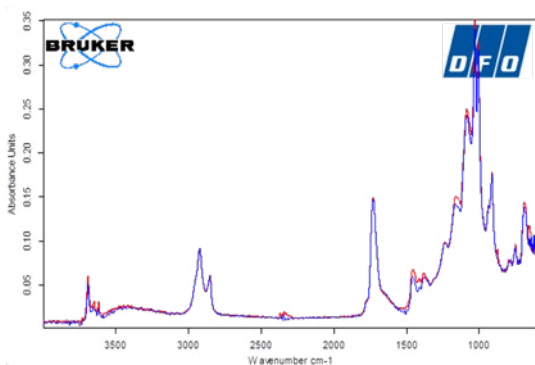
Gleicher Lack – aber keine Beschwerden?

Überraschenderweise verspürte die Frau nach der Entfernung der ersten Beschichtung eine Minderung der Gesundheitsbeschwerden.

Ausdünstungen, die von mit einem auf Naturrohstoffen basierenden Lack beschichteten Holzdielen ausgingen, wurden zum Streitpunkt – nicht zuletzt, weil das Auswahlverfahren per Pendel keine zuverlässigen Ergebnisse lieferte.

Auch die neue Beschichtung, die sie selbst aufgetragen hatte, bereitete ihr keine gesundheitlichen Probleme. So gelangte die Frau zu der Auffassung, dass beim ersten Mal ein falscher Lack aufgetragen wurde und klagte den Malermeister an.

Die Aufgabe der DFO in diesem Gerichtsstreit war zu bestimmen, ob es sich bei der alten und der neuen Beschichtung um das gleiche Lackmaterial handelte. Es wurde jeweils eine ausgehärtete Probe von der alten und von der neuen Beschichtung entnommen und im Labor der DFO Service GmbH analysiert. Wie zu erwarten, zeigte die infrarotspektroskopische Untersuchung, dass die IR-Spektren der beiden Proben identisch sind. Auch das Spektrum des übrig gebliebenen Flüssiglacks stimmte mit den beiden Spektren fast zu 100 Prozent überein. Damit konnte das Gefühl der Klägerin, betrogen worden zu sein, eindeutig widerlegt werden – genauso wie die Aussagekraft solcher originellen Prüfungsmethoden wie dem Auspendeln von Lacksorten. „Neue, selbsterfundene Prüfungsmethoden, wie das Auspendeln eines Lackes, mögen sehr originell und schnell sein“, schmunzelt Anna Scharbert von der DFO. „Wir verlassen uns aber doch lieber nach wie vor auf die klassische Analytik.“



Das Diagramm beweist: beide Lackproben sind von ihrer Zusammensetzung her identisch, rot ist die alte Beschichtung – blau die neue Beschichtung.

Fehlerbild des Monats

In dieser Rubrik berichtet die Deutsche Forschungsgesellschaft für Oberflächenbehandlung (DFO) e.V. über aktuelle Schadensfälle aus der Praxis, die von der DFO aufgeklärt wurden. Ziel ist es, Anregungen zu geben, wie Fehlerbilder interpretiert werden können und welche Ursachen für außergewöhnliche Beschichtungsfehler infrage kommen.

Deutsche Forschungsgesellschaft für Oberflächenbehandlung (DFO) e.V., Neuss
Anna Scharbert
Tel. +49 2131-40811-26
scharbert@dfo-service.de
www.dfo-service.de